

Datum	05.03.2019	
Typ	Begleitgruppe	
Verfasser	BG_11	
Teilnehmer	Begleitgruppe	14 BG-Mitglieder
	HZB	
	Moderation	
	Gäste	G_01

Protokoll

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
1	1	Festlegung der Tagesordnung		
2	I	Begrüßung von 2 neuen Mitgliedern der Begleitgruppe		
3	2	Hauptthema 1: Bisherige Antworten des HZB auf BG-Fragen zum Scoping-Papier		
	I	Kritik am HZB, dass die von der BG aufgeworfenen Fragen in mehreren Häppchen und bislang nur unvollständig beantwortet wurden. Eine vollständige Bewertung der Antworten des HZB und damit eine Priorisierung der Komplexe kann erst nach Vorliegen aller Antworten erfolgen.		
4	2.1	<p>G_01 stellte ihre Sichtweise und Bewertung zu Komplexen von Antworten des HZB zusammen und bat um Diskussion zu unklaren Punkten. Nachfolgende Aufzählung enthält nur einige Diskussionspunkte; G_01 protokollierte für sich in eine separate Tabelle.</p> <p>Als Punkte mit weiterem Klärungsbedarf ergab sich nach Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Die Ergebnisse der Aktivierungsrechnungen sollten verfügbar gemacht werden (Antwort 9). •Aus Antwort 15 wird ersichtlich, dass das HZB im Rückbauprozess auf das eigene hochqualifizierte Personal keinen besonderen Wert legt – im Widerspruch zu Aussagen in Papieren zum Variantenvergleich. •Die Rolle der ZRA im Verfahren (und damit in der Arbeit der BG und der Expertin) muss geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit kontaminiertem Wasser. (Antworten 18-21). Siehe auch Nr. 21-33 dieses Protokolls. •Das Problem des verbleibenden Tritiums bleibt für die BG wichtig und kann mit den Antworten 26, 28 und 29 nicht als erledigt betrachtet werden. Wie hier weiter vorgegangen werden soll, blieb ohne genaue Festlegung. <p>Bei der in Antwort 26 genannten Abgabemenge von 2m³ handelt es sich um einen Übernahmefehler. Die Frage bezog sich auf die vom HZB im Dialogprozess mitgeteilte Menge von 1m³.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Antwort 30 ist inakzeptabel. Hier werden vom HZB (entgegen der Zielstellung der Strahlenschutzverordnung) höhere Ableitungen im Rückbauprozess (Stäube/Aerosole) billigend in Kauf genommen. Die 		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
		<p>fachliche Grundlage der Freisetzungsgrenzen ist zu klären, mögliche Reduzierungen sind zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Auch wenn eine detaillierte Auflistung der Abfälle gegliedert nach Aktivitätsinventar oder Abfallstrom in der UVP gesetzlich nicht notwendig sein sollte, bleibt dies für die BG zur Beurteilung der Sachlage wichtig (Antwort 35). •Das Schutzgut Boden bleibt unter verschiedenen Aspekten wichtig (Antwort 54). Deponiegas wird nach heutigem Informationsstand nicht mehr als Problem betrachtet. •Zur Antwort 65 (betr. freigegebene Reststoffe) bleibt der grundsätzliche Dissens zwischen HZB und BG bestehen. Dem HZB wird nahegelegt, sich seriös mit dem Problem der Niedrigstrahlung auseinanderzusetzen. 		
5	I	Alle o.g. Punkte wurden sofort diskutiert. Die Mehrheitsmeinung der BG wird in die Einschätzung der Expertin eingehen. Allerdings lassen sich zu mehreren Fragen noch keine abschließenden Bewertungen abgeben, da zu viele Querverbindungen zu noch nicht beantworteten Fragen bestehen.		
6	I	Es wurden keine weiteren Punkte als prioritär identifiziert, so dass der TOP „Weitere Probleme des ersten Antwortenblocks“ entfallen konnte.		
7	2.2	<p>Problem Beryllium. Kurze fachliche Information von BG_11.</p>		
8	B	Die BG stimmt einstimmig der Einschätzung des HZB zu, dass die Beryllium-Teile in keine Form von Einschluss gehören.		
9	3	<p>Hauptthema 2: Rückbaustrategie und Variantenvergleich. Zweiter Teil der Diskussion zum Scoping-Papier.</p>		
10	3.1	<p>Was ist Teileinschluss?</p>		
11	I	Zwischen HZB und BG ist bisher nicht ausreichend geklärt, was unter einem sicheren Einschluss bzw. Teileinschluss zu verstehen ist. Allen BG-Mitgliedern ist klar, dass vor einem eventuellen Einschluss die Brennstäbe, Berylliumspiegel und alle verstrahlten Einbauteile sowie möglicherweise ein (dem Reaktorkern direkt gegenüberstehender) Teil des Betonmantels zu entfernen sind. Es geht lediglich um den verbleibenden Restbetonblock. Soll dieser für eine mehr oder weniger lange Zeit am Ort in irgendeiner Weise (Einhausung, Abdeckung, Ummantelung usw.) sicher verwahrt werden, so spricht die BG von Teileinschluss.		
12	I	<p>BG_12 informierte, dass o.g. Teileinschluss ähnlich der IPPNW-Option „Stehenlassen nach Entkernung“ entsprechend einem Gutachten von W. Neumann ist.</p> <p>https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Stillegung_Atommuell/Intac_Neumann_2016_IPPNW-Stellungnahme_AKW-</p>		

N r	Ar t	Thema	Verantwo rtung	Term in
		Rueckbau_Freigabe.pdf		
1 3	A	BG_13 hatte zur Rückbautechnologie schriftlich die Frage formuliert: Wird eine „Full System Decontamination (FSD)“ angestrebt? (Wenn nein – warum nicht?) Die Antwort des HZB steht noch aus.	HZB	
1 4	I	Das HZB hat angekündigt, bis zum Treffen am 2.4. eine Aufstellung der im Beton enthaltenen Nuklide sowie die angenommenen Auswirkungen für den Zeitraum eines Einschlusses zu erstellen. Die BG begrüßt das ausdrücklich.		
1 5	I	Die zentrale Frage wurde von einem BG-Mitglied so formuliert: Wo ist das Abklingen der Kontamination besser gewährleistet: Im vorgesehenen Zwischenlager oder im sicheren Teileinschluss?		
1 6	I	BG_13 und G_01 vertraten den Standpunkt, aus Gründen der Minimierung der Strahlenbelastung den Teileinschluss des Restbetonkörpers grundsätzlich zu favorisieren. Ob dies insgesamt die zu wählende Variante ist, muss in einem fachlich fundierten Optionenvergleich ermittelt werden.		
1 7	A	Frage: Enthält der (vorläufige) Nuklidvektor etwas, das ein Abklingen im Teileinschluss prinzipiell unmöglich machen würde?	HZB	
1 8	A	Frage: Auf welcher Kalkulation beruht die Annahme, dass der direkte Rückbauweg (Zerlegung – Zwischenlagerung – Endlagerung – verschiedene Freigabearten) zu weniger Strahlenbelastung als der Teileinschluss führt?	HZB	
1 9	A	Frage: Welche Rahmenbedingungen und Zielkriterien wurden bei der Abwägung eines Teileinschlusses berücksichtigt?	HZB	
2 0	OP	BG_12 brachte einen zusätzlichen Aspekt ein: In (beispielsweise) 150 Jahren werden sich die Erkenntnisse über Gefahren und Schutzmöglichkeiten und damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Grenzwerte, mit Sicherheit verändert haben. Ein Teileinschluss böte die Möglichkeit, unter weiter entwickelten Bedingungen über das Weitere zu entscheiden. Deshalb muss der Teileinschluss zumindest als Variante im Verfahren bleiben.		
2 1	3.2	Die ZRA		
2 2	OP	Die ZRA liegt im 1000m-Radius. Das Verschieben der Verantwortung für alle Reststoffe, vom Wasser bis zum Beton, vom HZB hin zur ZRA innerhalb des 1000m-Untersuchungsraumes löst keines der entscheidungsrelevanten Probleme.		
2 3	OP	BG_14 formuliert den Knackpunkt so: Ist die Entsorgung Teil des Verfahrens? Das HZB behauptet: Nein.		
2 4	OP	Die Grenzen zwischen Rückbauprozess und Entsorgung verschwimmen an der Schnittstelle zur ZRA. Hier gibt es noch Klärungsbedarf im Dialogverfahren, denn:		

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
		<ul style="list-style-type: none"> •Abbaumaterialien sollen sowohl in der Experimentierhalle als auch in den der ZRA zugeordneten Bereichen lagern. Die Übergabe an die ZRA wird in vielen Fällen also eine rein formale sein. •Eine neue Halle soll gebaut werden, die ohne den Rückbau vermutlich sinnlos wäre. In welchem Verfahren wird deren Planrechtfertigung eigentlich entschieden? •Die ZRA wird vom HZB mit dessen Personal betrieben. 		
25	A	Die BG stellt zur Rolle der ZRA folgende Fragen, die wahlweise vom HZB oder, vermittelt durch das HZB, durch die ZRA beantwortet werden sollten:	HZB	
26	A	Deckt die Zulassung der ZRA die vom HZB an die ZRA abzugebenden Aktivitäten ab?	HZB	
27	A	Wo und wie sollen welche kontaminierten Rückbauprodukte in oder unter Mitarbeit der ZRA (zwischen-)gelagert werden?	HZB	
28	A	Wie gedenkt die ZRA mit den erheblichen Mengen radioaktiv belasteten Wassers (Wasser aus den verschiedenen Becken sowie ggf. Prozesswasser aus Nassverfahren des Rückbaus) umzugehen?	HZB	
29	A	In welchem Verhältnis hinsichtlich Menge und Aktivität stehen die Rückbaurestmassen zu den bisher in der ZRA eingelagerten Materialien?	HZB	
30	A	Was plant die ZRA im Hinblick auf die Abgabe von Rückbaumaterialien an andere Zwischen- und Endlager? Welche realen Chancen für die Abgabe sieht die ZRA?	HZB	
31	A	Welche neuen baulichen und sonstigen Anlagen benötigt die ZRA im Zusammenhang mit dem Rückbauprozess, wie müssen diese Anlagen ausgestattet sein und welche planungsrechtlichen Schritte müssen durchlaufen werden?	HZB	
32	A	Die Begleitgruppe fordert das HZB auf, das direkte Gespräch zwischen ZRA und BG zu ermöglichen. Vorgeschlagen wird, Verantwortliche der ZRA auf eine der nächsten Dialoggruppensitzungen (noch im Jahr 2019) einzuladen.	HZB	
33	A	In Anbetracht der engen Verschränkung zwischen Rückbauprozess und Aufgaben der ZRA regt die Begleitgruppe an: Das HZB möge sich bei der Atomaufsicht dafür einsetzen, die ZRA in das Scoping-Verfahren einzubeziehen.	HZB	
34	4	Aktuelles: Schlussfolgerungen aus dem Köpenicker Blackout		
35	I	BG_14 informierte über seinen Schriftwechsel mit dem HZB zu diesem Thema.		
36	I	Für viele BG-Mitglieder ist dies wiederum ein Beweis dafür, dass der Katastrophenschutz in Berlin allgemein unzulänglich organisiert ist. Die Politik und Öffentlichkeit wurden durch den Blackout hierfür sensibilisiert.		
37	B	Notwendige Schlussfolgerungen sind in die Überarbeitung des Berliner Katastrophenschutzgesetzes aufzunehmen. Die BG wird diesbezüglich		

N r	Ar t	Thema	Verantwo rtung	Term in
		keine weiteren Aktionen auslösen.		
3 8	5	Zur internen Arbeitsweise		
3 9	5.1	IT-Probleme. Noch zu wenige kommen mit der Arbeit in der Cloud uneingeschränkt zurecht.		
4 0	A	Beginnend eine halbe Stunde vor der nächsten BG-Sitzung wird eine Übung und Anleitung zur Nutzung von Cloud-Dokumenten veranstaltet	BG_12, BG_16	07.05 .19
4 1	5.2	Umgang mit selten anwesenden BG-Mitgliedern		
4 2	B	Einigkeit besteht darin, Streichungen ohne Einverständnis der/des Betreffenden möglichst zu vermeiden. Insofern wird der Inhalt der Mail vom 14.02.2019 von BG_12 an HZB_01 unterstützt.		
4 3	A	Eine Formulierung zur Ergänzung des „Selbstverständnisses der BG“ soll entworfen werden. Damit soll einerseits die Erwartung an eine kontinuierliche Mitarbeit, andererseits das Nichtvorhandensein formaler Pflichten ausgedrückt werden.	BG_17	07.05 .19
4 4	6	Nicht Erledigtes und von früher Liegegebliebenes		
4 5	6.1	Geschäftsordnungsähnliche Fragen.		
4 6	I	Aus Zeitmangel wurden folgende zwei Punkte auf die nächste BG-Sitzung verschoben:		
4 7	6.1 .1	Erstellung, Kommentierung, Finalisierung und Veröffentlichung von Dokumenten der BG: Z.B. in Briefen Formulierungen wie „im Namen der BG“, „im Namen von BG-Mitgliedern“, ...		
4 8	6.1 .2	Erstellung, Kommentierung, Finalisierung, Verteilung und Freigabe zur Veröffentlichung von Protokollen. Ist hierbei klar, dass nur Teilnehmer an den Sitzungen an der Kommentierung teilnehmen können?		
4 9	6.2	Überhänge aus früheren Protokollen		
5 0	A	Frage: Wird bei mit mechanischen Erschütterungen verbundenen Rückbau-Maßnahmen mit Sicherheit kein gealterter Beton der BERI-Einbettung beschädigt? Wie wird das kontrolliert und überwacht?	HZB	
5 1	OP	Thema für nächste BG und DG: Präambel zu den Selbstverständnissen der beiden Gruppen. (Es wird dringend ein Bearbeiter für das Thema gesucht.)		
5 2	7	Nächste BG-Sitzung: Einladung und Protokoll	BG_16	30.04 ./ 07.05 .19